REDINET Burgenland GmbH
Geußnitzer Straße 74
06712 Zeitz

Telefon: 03441 8003-0
Telefax: 03441 8003-619
E-Mail: info@redinet.de
Internet: www.redinet.de

BAUHERRENMAPPE

Leitfaden für Bauherren und Architekten

- Strom
- Erdgas
- Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

ein Hausbau will gut durchdacht sein. Unzählige Aspekte gibt es zu beachten.
Die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser sind nur ein kleiner, aber bedeutender Teil davon.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen helfen, sich in der turbulenten Zeit Ihres Hausbaus zu orientieren.

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 Dienstleistungsunternehmen und Ansprechpartner

Seite 3 Schritt für Schritt zum Netzanschluss

Seite 5 Hausanschlussraum (HAR)

Seite 6 Hauseinführungen / Mauerdurchbrüche

Seite 7 Ein- und Mehrspartenhauseinführungen

Seite 11 Bauwasser

Seite 11 Baustrom

Seite 12 Erbringung von Tiefbaueigenleistungen

Seite 12 Verordnungen und Bedingungen

Seite 13 Formulare

Dienstleistungsunternehmen und Ansprechpartner

Die REDINET Burgenland GmbH (im Folgenden nur „REDINET“ benannt) ist der Betreiber für das örtliche Strom- und Gasverteilernetz im Stadtgebiet Zeitz und in den auf der Internetseite der REDINET aufgeführten Ortsteilen von Zeitz und Umgebung.
Einen Überblick hierzu erhalten Sie auf den jeweiligen Netzgebietskarten.

Darüber hinaus hat die REDINET zum 1. Januar 2012 von der Stadtwerke Zeitz GmbH die Betriebsführung für den technischen Betrieb des Trinkwassernetzes im Stadtgebiet Zeitz und Ortsteil Zangenberg übertragen bekommen.
Unabhängig davon ist die Stadtwerke Zeitz GmbH Vertragspartner für die Trinkwasserversorgung gegenüber ihren Kunden.

Die REDINET ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Zeitz GmbH.

Kontakt und Ansprechpartner:

Unser Team Netz- und Anschlussservice ist bei allen Fragen rund um die Netzanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser für Sie erreichbar.

REDINET Burgenland GmbH
Geußnitzer Straße 74
06712 Zeitz

Telefon: 03441 8003-0
Telefax: 03441 8003-619
E-Mail: netzanschluss@redinet.de

Schritt für Schritt zum Netzanschluss

Netzanschlüsse sind die Verbindung zwischen dem Verteilernetz und Ihrer Gebäudeinstallation.

Sie beginnen an den Verteilungsleitungen und enden an den Hauptabsperreinrichtungen bzw. den Hausanschlusssicherungen (Rechtsträgergrenzen) nach Einführung in das Gebäude.

Netzanschlüsse werden durch eine von uns beauftragte Fachfirma hergestellt. Die Leistung beinhaltet die Rohr- und Tiefbauarbeiten sowie die Wiederherstellung der Oberfläche.

Die Erdarbeiten können im privaten Grundstück auch durch den Bauherrn vorgenommen werden. Auf Seite 12 in dieser Mappe „Erbringung von Tiefbaueigenleistungen“ sind hierzu Ausführungshinweise sowie technische Vorgaben erläutert.

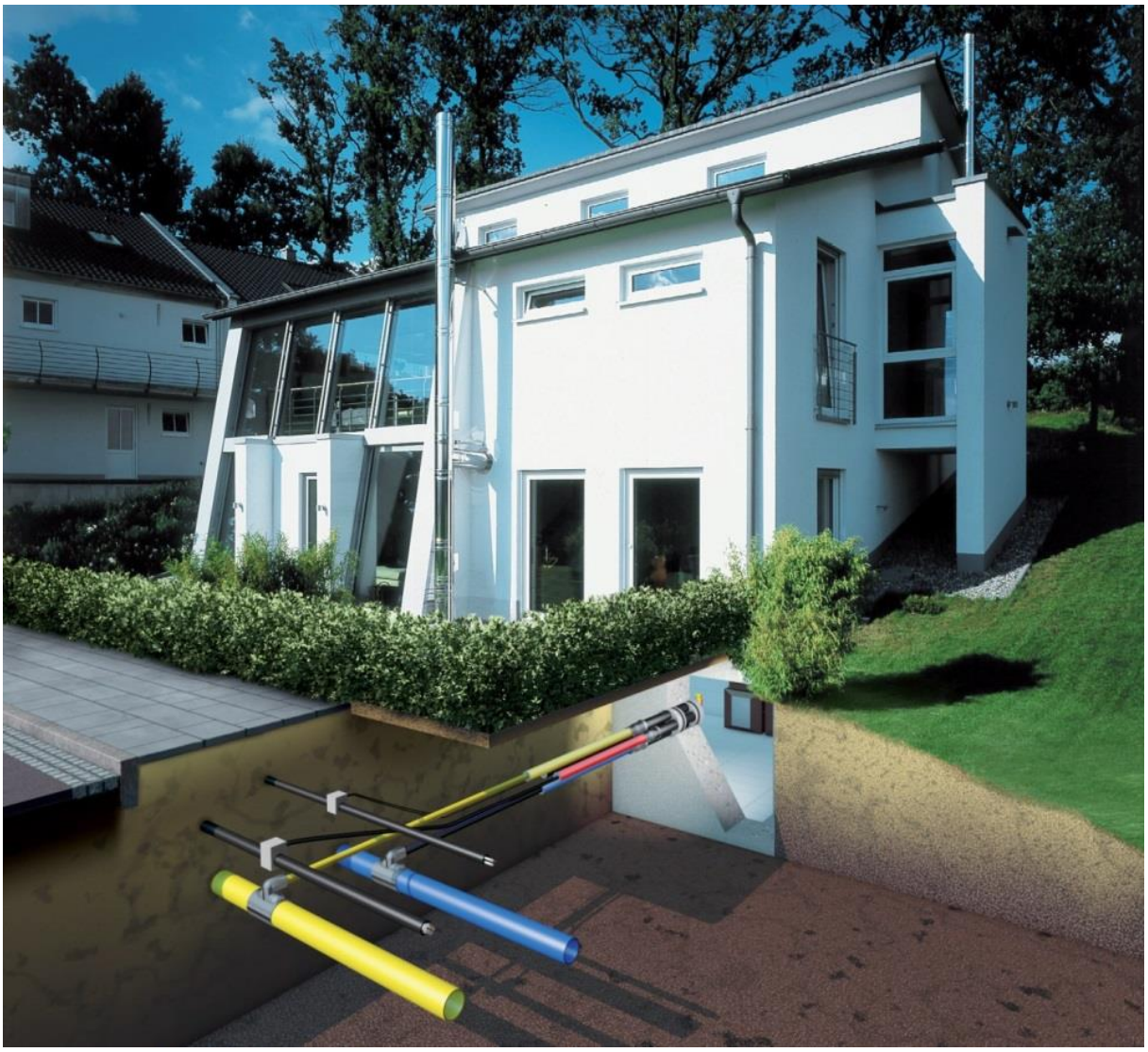

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V

1 Informieren

Frühzeitig vor Baubeginn sollte man sich über die Anschlussmöglichkeiten informieren und die Anträge dafür rechtzeitig einreichen.

2 Angebotsanfrage einreichen

Reichen Sie für eine möglichst einfache und schnelle Bearbeitung die Angebotsanfragen für Strom, Erdgas und Trinkwasser zusammen bei der REDINET ein. Neben den ausgefüllten und unterschriebenen Anträgen benötigen wir:

- einen amtlichen, maßstäblichen Lageplan mit Grundstücksgrenzen
- einen Keller- bzw. Erdgeschossplan, auf dem der Hausanschlussraum ersichtlich ist
- „Fragebogen - Angaben zum Gebäude“ (ist vom Architekten auszufüllen)

Auf Seite 13 in dieser Mappe finden Sie eine Auflistung aller erforderlichen Formulare. Bitte senden Sie die oben aufgeführten Unterlagen an die REDINET. Wir werden dann in Abstimmung mit den entsprechenden Fachabteilungen Ihr Anschlussbegehren umgehend bearbeiten.

3 Auftrag erteilen

Nach Eingang und Prüfung Ihrer vollständigen Antragsunterlagen vereinbaren wir mit Ihnen zur Abstimmung der Leitungstrasse einen Vor-Ort-Termin. Die Verlegung der Netzanschlüsse sollte auf dem kürzesten Weg in Ihren Hausanschlussraum bzw. in eine geeignete Übergabestelle erfolgen. Im Anschluss erhalten Sie dann von uns die jeweiligen Vertragsunterlagen mit den zugehörigen Kostenangeboten.

Die Netzanschlusskosten können pauschal oder nach Aufwand berechnet werden. Die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf der Internetseite der REDINET unter dem Thema Bauherrenmappe als Download (Hinweis auf Seite 13 in dieser Mappe).

Den Auftrag zur Herstellung der Netzanschlüsse erteilen Sie uns, indem Sie, bei Einverständnis, die entsprechenden Netzanschlussverträge unterschrieben zurücksenden.

4 Termin für die Bauarbeiten festlegen

Nach Auftragserteilung erhalten Sie von uns eine Ausfertigung der Netzanschlussverträge für Ihre Unterlagen unterschrieben zurück. Die Planung zur Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt nach unserer gemeinsamen Terminabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die Koordinierung einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.

5 Zahlung

Nach Herstellung der Netzanschlüsse erhalten Sie eine Rechnung über die Anschlusskosten.

6 Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung Ihrer Hausinstallation reicht Ihr Fachinstallateur bei der REDINET die entsprechenden Inbetriebsetzungsformulare ein, so dass eine Abnahme und der Einbau der Messeinrichtungen erfolgen können.

! Hinweis

Bitte denken Sie auch an Anschlüsse, die nicht durch uns gelegt werden, z.B. Anschlüsse für Abwasser und Telekommunikation.

Hausanschlussraum (HAR)

Der HAR ist der Raum des Gebäudes, der zur Einführung der Anschlussleitungen bestimmt ist und in dem die erforderlichen Anschlusseinrichtungen untergebracht werden.

Er sollte an der Außenwand des Gebäudes liegen, die in kürzester Entfernung zu den Leitungen des öffentlichen Netzes liegt.

Der HAR in Gebäuden mit mehreren Wohn- und Gewerbeeinheiten muss über allgemein zugängige Räume erreichbar sein (Treppenhaus, Kellergang oder direkt von außen).

Um Ihre Netzanschlüsse sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden.
Die Größe und technische Ausführung der Netzanschlüsse und der Anschlusseinrichtungen richten sich im Wesentlichen nach Ihrem individuellen Bedarf.

Zudem sind die Netzanschlüsse und die Anschlusseinrichtungen entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Wir empfehlen Ihnen daher eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installateur.

Der Raum- und Platzbedarf für Anschlusseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben.

Sollten Sie eine Anschlussvariante außerhalb des Gebäudes bevorzugen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig. Für diese Anschlussmöglichkeiten gibt es geeignete Übergabestellen (Wasserzählerschächte, Gasübergabeschränke, Haus- bzw. Zähleranschlusssäulen für Strom).

Eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen im Bereich der Netzanschlusstrasse ist nicht zulässig. Dies sollte bei der Trassenwahl berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die Trasse der Anschlussleitungen zum Zeitpunkt der Erstellung von Baugeräten, Gerüsten, Baumaterialien u.Ä. freizuhalten.

Anschlusseinrichtungen sind vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Dies ist während der Bauphase durch den vorherigen Einbau von Bautüren, Fenstern etc. zu gewährleisten.

Die Wände des HAR sind aus feuerfesten Materialien zu erstellen. Ebenso ist der Raum trocken und frostfrei zu halten. Des Weiteren dürfen Hauseinführungen nicht unter Hauseingängen angeordnet werden.

Auf Grund der Frostgefahr bezüglich Trinkwasseranschluss darf eine Mindestdeckung von 1,00 m nicht unterschritten werden. Im Bereich von Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,00 m einzuhalten.

Beispiel: Lageskizze HAR

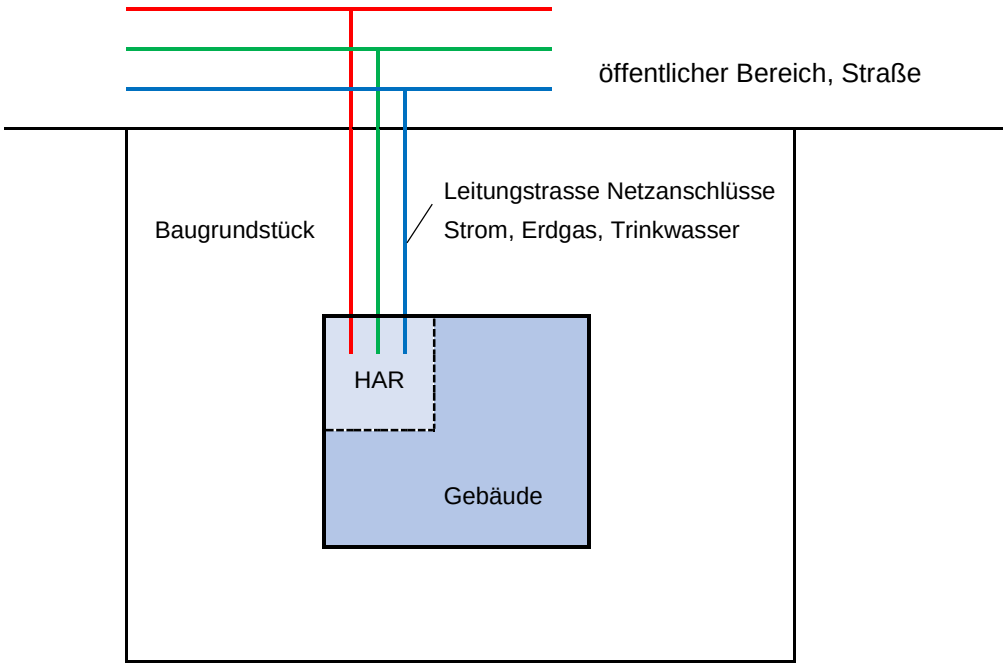

Hauseinführungen / Mauerdurchbrüche

Als Bauherr stimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Planer / Architekten die Lage der Haus- bzw. Gebäudeeinführung für die Netzanschlüsse Ihres Neubaus mit der REDINET ab. Hauseinführungen müssen gemäß DIN 18322 auf Gas- und Wasserdichtheit geprüft und zugelassen sein. Undichtigkeiten der Hauseinführungen können erhebliche Folgen haben.
Daher liegt es im eigenen Interesse des Bauherrn, für die Haus- bzw. Gebäudeeinführung zertifizierte Produkte, wie z.B. Ein- und Mehrspartenhauseinführungssysteme zu verwenden.

Wanddurchdringungen (Mauerdurchbrüche, Öffnungen der Bodenplatte), der Einbau der Hauseinführung sowie die Abdichtung zwischen Hauseinführung und dem Baukörper gehören zum Leistungsumfang des Bauherrn / Anschlussnehmers.
Aufgrund dessen erfolgt die Herstellung der Hauseinführung sowie die Beistellung der Ein- oder Mehrspartenhauseinführung bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma.
Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht.

Unter Umständen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darüber hinaus auch eine druckwasserdichte Gebäudeeinführung erforderlich sein. Zu Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind daher der Lastfall (z.B. Bodenfeuchte oder drückendes Wasser) sowie die Art des Baukörpers (Mauerwerksaufbau) zu beachten (im „Fragebogen - Angaben zum Gebäude“ anzugeben).

<u>Hinweis:</u>
Herkömmliche Leerrohre, z.B. Kanalgrundrohre (KG-Rohre), Installationsrohre ohne Eignungsnachweis sind als Hauseinführung für Strom-, Erdgas- und Trinkwasseranschlüsse nicht zugelassen!

So bitte nicht!

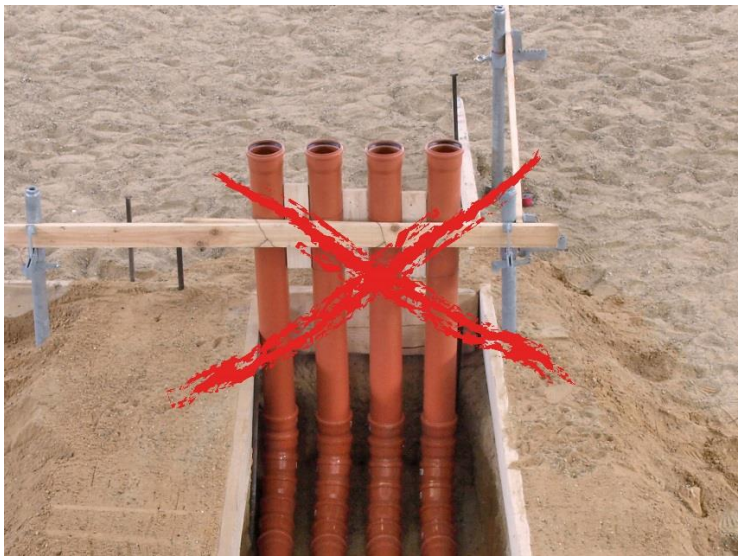

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Zur Koordinierung der Bauleistungen muss sich der Bauherr frühzeitig vor Baubeginn mit der REDINET in Verbindung setzen. Hier bekommt er die technischen Vorgaben, eine Orientierungshilfe zur Bestellung und zur Positionierung der entsprechenden Hauseinführung.

Ein- und Mehrspartenhauseinführungen

Jedes Gebäude benötigt Versorgungsleitungen, die von außen in das Haus geführt werden.

Bei Bestandsgebäuden kommen i.d.R. geeignete Standardhauseinführungen zum Einsatz. Die entsprechenden Wanddurchdringungssysteme werden von der REDINET / Stadtwerke Zeitz GmbH bereitgestellt.

Für Neubauten sind Ein- und Mehrspartenhauseinführungen (ESH, MSH) zu verwenden. Dabei handelt es sich um industriell gefertigte und geprüfte Produkte, die dauerhaft für eine gas- und wasserdichte Hauseinführung sorgen.
Die Nachbelegung oder Erneuerung von Leitungen ist dabei jederzeit möglich. Außerdem entsprechen diese Spartenhauseinführungen den anerkannten Regeln der Technik.

Am sinnvollsten ist es, für die Hausversorgung, alle Leitungen durch eine zertifizierte Mehrspartenhauseinführung ins Gebäude zu führen. Diese Lösung gewährleistet eine dauerhaft dichte, zugfeste, platzsparende und normgerechte Leitungsführung.

Zur Abstimmung bezüglich technischer Vorgaben sowie detaillierter Informationen zu zertifizierten Gebäudeeinführungen kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig.

Sollte aufgrund von baulichen Gegebenheiten eine normgerechte Gebäudeeinführung nicht realisierbar sein, behalten wir uns vor, einen entsprechenden Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze zu fordern.

Die Vorgaben der REDINET im Hinblick auf Anordnung und Platzbedarf sind zu beachten.

- ## Gebäude ohne Keller

  Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss das Rohbauelement der ESH / MSH bauseits vor dem Betonieren der Bodenplatte mittels Schnurgerüst exakt und unmittelbar hinter der späteren Außenwand positioniert und fixiert werden (Leistung Bauherr / Anschlussnehmer). Ein nachträglicher Einbau ist nicht mehr möglich.

  MSH für Gebäude ohne Keller gibt es sowohl in runder Bauweise als auch in Reihenanordnung.

- ## Gebäude mit Keller

  Im unterkellerten Gebäude kann die ESH / MSH nachträglich in das Kellermauerwerk eingebaut werden. Der Mauerdurchbruch wird mittels einer Kernbohrung hergestellt. In der Regel erfolgt bereits zum Zeitpunkt des Kellerbaus die Erstellung des Wanddurchbruchs, verbunden mit dem Einbau eines geeigneten Futterrohres (Leistung Bauherr / Anschlussnehmer).

  MSH für Gebäude mit Keller gibt es in runder Bauweise.

Beispiele: ESH (hier: Gas)

mit Keller

ohne Keller

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Beispiel: MSH (Reihenanordnung) ohne Keller

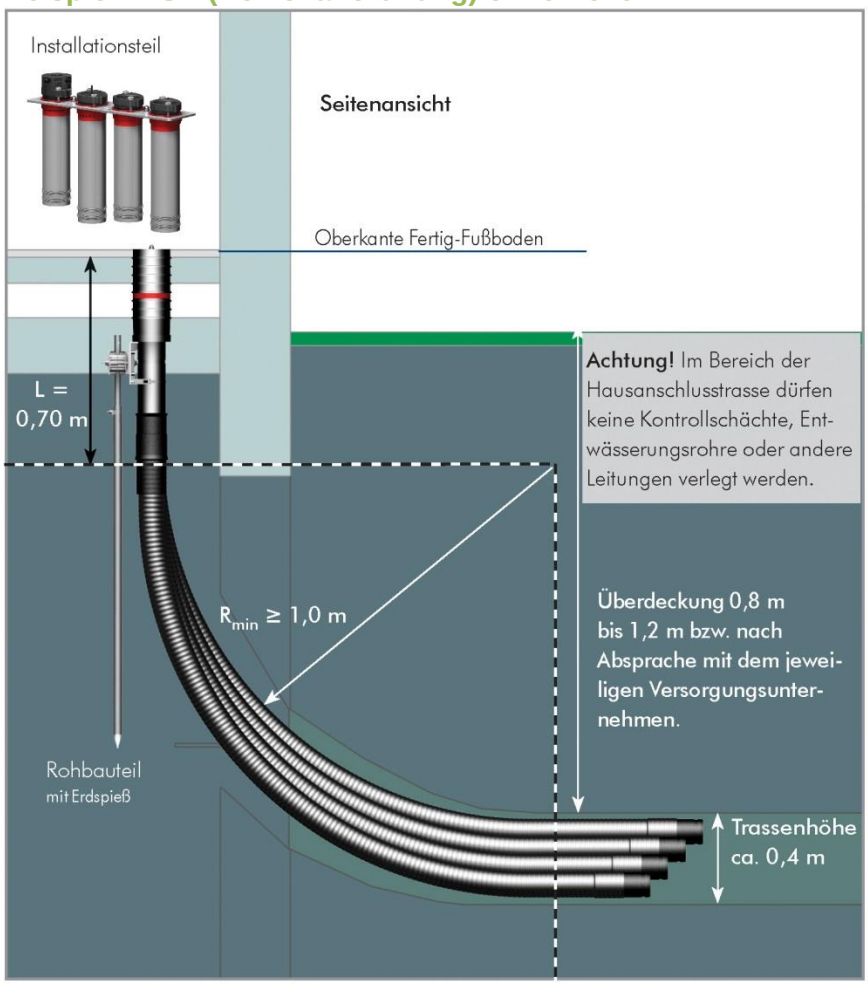

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Beispiel: MSH (Reihenanordnung) ohne Keller

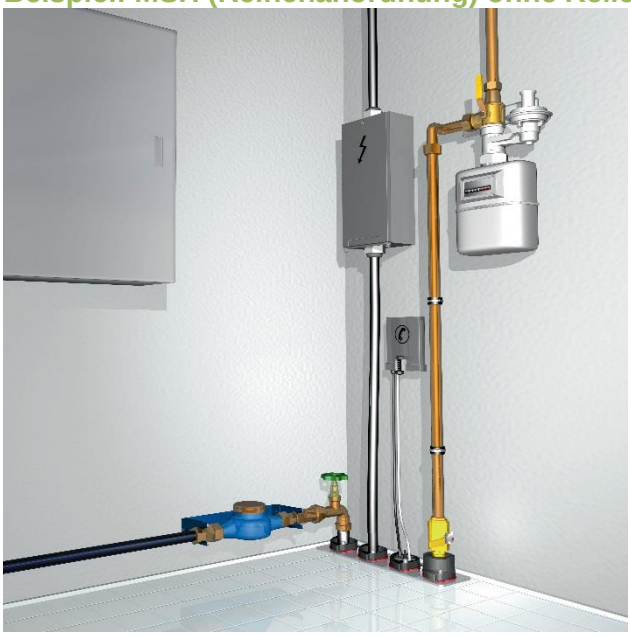

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Beispiel: MSH (runde Bauweise) ohne Keller

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Beispiel: MSH Gebäude mit Keller

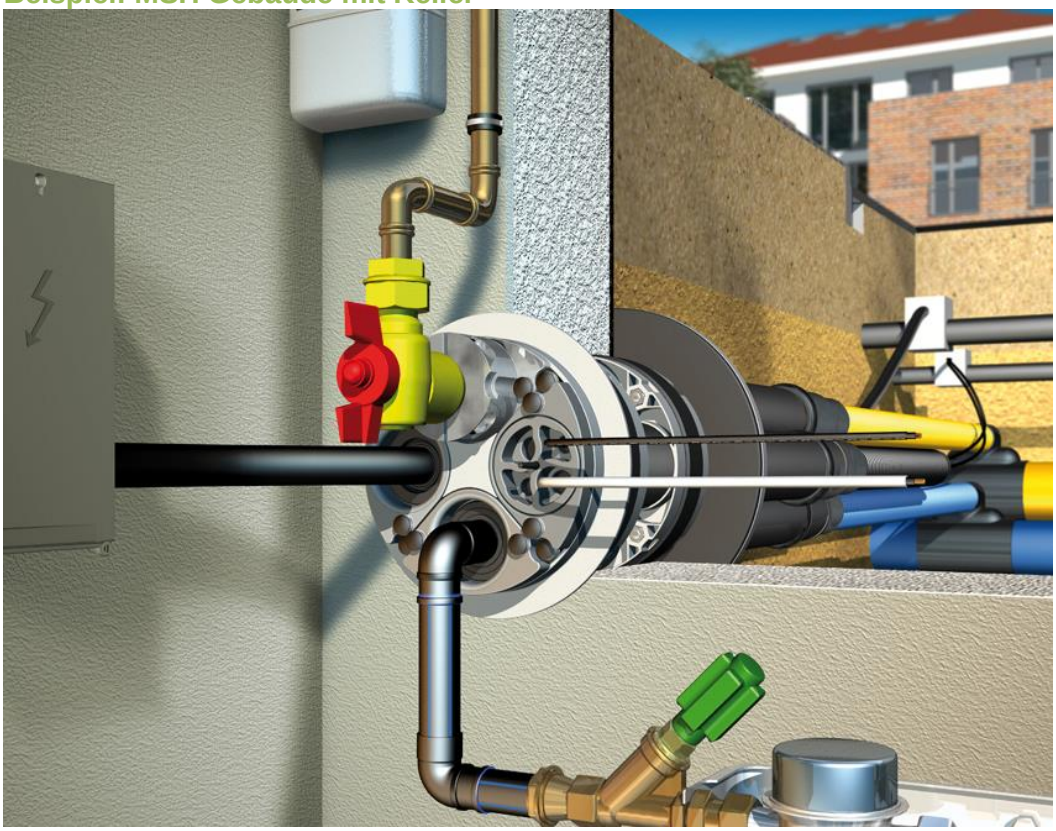

Quelle: FHRK (Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel) e.V.

Bauwasser

Sie können Ihren zukünftigen Trinkwasseranschluss vorab als Bauwasseranschluss nutzen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite der REDINET unter dem Thema Bauherrenmappe als Download (Hinweis auf Seite 13 in dieser Mappe).
Kennzeichnen Sie bitte im Formular, dass Sie Ihren Anschluss vorab für Bauwasser nutzen möchten.
Auf der Trasse Ihres künftigen Anschlusses ist durch den Bauherrn an der Grundstücksgrenze ein provisorischer Zählerschacht mit den Abmessungen 1,20m x 1,00m x 1,30 m (Tiefe) zu errichten. Wir verlegen dann den Trinkwasseranschluss zunächst bis zum Schacht, in dem der Wasserzähler für Bauwasser installiert wird.
Zum späteren Zeitpunkt, nach der Gebäudeerstellung, wird der Netzanschluss an der Grundstücksgrenze aufgenommen und in den HAR des Gebäudeneubaus bis zum endgültigen Zählerplatz verlegt. Der provisorische Schacht ist durch den Bauherrn zurückzubauen.
Zusätzlich zu den Netzanschlusskosten berechnen wir Ihnen die anfallenden Mehrkosten auf der Grundlage einer individuellen Kalkulation.

Sie können Bauwasser auch über ein Standrohr beziehen, das an einen Hydranten in der Nähe Ihres Baubereiches montiert wird.
Für das Standrohr ist eine Kaution zu hinterlegen. Weiterhin werden eine Standrohrmiete sowie der Wasserverbrauch verrechnet.
Bitte wenden Sie sich hierfür an die REDINET, Netzbetrieb Gas / Wasser / Wärme.

Baustrom

Die Stromversorgung erfolgt über einen Baustromverteilerkasten (Bereitstellung durch Elektro-Installationsfirma), der nach Fertigstellung des eigentlichen Stromanschlusses wieder demontiert wird.
Die Anmeldung bei der REDINET übernimmt der von Ihnen beauftragte Elektroinstallateur (Hinweis zum Download Antragsformular auf Seite 13 in dieser Mappe). Für die Elektro-Installationsfirma muss bei der REDINET bzw. einem anderen Netzbetreiber eine Eintragung ins Installateur-Verzeichnis vorliegen.
Besonders zu beachten: Sowohl der Elektroinstallateur als auch Sie als Bauherr müssen diesen Antrag unterschreiben.

Die REDINET benennt daraufhin einen Anschlusspunkt in der Nähe Ihres Bauvorhabens (i.d.R. Kabelverteilerschrank), an den ein Baustromverteilerkasten angeschlossen werden kann. Mit dem, vom Elektroinstallateur unterschriebenen, Inbetriebsetzungsauftrag – ANA Strom (Hinweis zum Download auf Seite 13 in dieser Mappe) beauftragt der Bauherr den Einbau der Messeinrichtung.

Sollte der Fall eintreten, dass im Bereich Ihrer Baustelle kein geeigneter Anschlusspunkt für den Baustromverteiler vorhanden ist, wird vorab der Anschluss für den Baustromverteilerkasten auf der künftigen Trasse Ihres Netzanschlusses Strom bis an Ihre Grundstücksgrenze hergestellt.

Nach der Gebäudeerstellung wird der Netzanschluss an der Grundstücksgrenze aufgenommen und in den HAR des Gebäudeneubaus verlegt. Der Baustromverteilerkasten ist durch den Elektroinstallateur zurückzubauen.
Zusätzlich zu den Netzanschlusskosten berechnen wir Ihnen die tatsächlich anfallenden Mehrkosten auf der Grundlage einer individuellen Kalkulation.

Erbringung von Tiefbaueigenleistungen

Bei der Herstellung der Netzanschlüsse haben Sie die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten:

Die erste Möglichkeit wäre für Sie der einfache und bequeme Weg. Sie beauftragen uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer Netzanschlüsse. Das bedeutet, dass die REDINET, nach Absprache mit Ihnen, die Arbeiten (Tiefbau, Rohr- und Kabelverlegung) fach- und termingerecht ausführen lässt.

Die zweite Möglichkeit wäre, Sie übernehmen eigenverantwortlich, nach unseren technischen Vorgaben, die Herstellung des Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück und können dadurch die Kosten für die Netzanschlüsse senken.
Bei der Erstellung des Versorgungsgrabens ist zu beachten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollten die Anschlussleitungen parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.
Außerdem muss bei Eigenleistung ausreichend steinfreier Sand für die Verlegung unserer Netzanschlüsse bereitgestellt werden.

Die Rohr- bzw. Kabelverlegung erfolgt durch die von der REDINET beauftragte Fachfirma. Sie müssen gewährleisten, dass unmittelbar danach der Graben verfüllt wird.
Dabei muss das Trassenwarnband, das wir Ihnen übergeben, über die Sandschicht mitverlegt werden.

Die Vergütung zu Ihren Tiefbau-Eigenleistungen finden Sie auf den entsprechenden Preisblättern (Hinweis zum Download Preisblätter auf Seite 13 in dieser Mappe).

Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen bei der Herstellung eines Netzanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind auf der Internetseite der REDINET veröffentlicht und können auf Anfrage auch gerne zugesendet werden:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
  (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV),
  einschließlich Ergänzende Bedingungen

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
  (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV),
  einschließlich Ergänzende Bedingungen

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
  (AVBWasserV),
  einschließlich Ergänzende Bedingungen

Formulare

Die im Folgenden aufgeführten Formulare finden Sie auf der Internetseite der REDINET unter dem Thema Bauherrenmappe als Download:

- Fragebogen – Angaben zum Gebäude

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA Strom)
- Auftrag zur Herstellung und Vereinbarung zur Nutzung eines befristeten Netzanschlusses (Strom)
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

- Anmeldung zum Netzanschluss Gas (ANA Gas)
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV

- Anmeldung zur Trinkwasserversorgung
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV